



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 139/2022
20.12.2022
Az: 800.51
Bearbeiter: Frau Seltenreich

TOP Nr. 4 Beteiligungsbericht 2021

Anlagen:

1. Beteiligungsbericht

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

I. Kenntnisnahme

Der Sachverhalt dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

II. Sachstandsbericht

Die Gemeinde Kürnbach ist nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 von Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Der Bericht dient zur Information des Gemeinderats und der Einwohner der Gemeinde. Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben (§ 105 Abs. 3 GemO) und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Berichtspflicht (**Anlage 1**) erstreckt sich auf



alle Unternehmen, an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist.

Bei einer Beteiligungsquote von weniger als 25% können die Angaben auf den Unternehmensgegenstand, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks beschränkt werden (§ 105 Abs. 2 Satz 3 GemO).



Über mittelbare Beteiligungsunternehmen ist nur zu berichten, wenn die Gemeinde über ein anderes Unternehmen mit mehr als 50% beteiligt ist.

Zum Beteiligungsbericht wird festgestellt:

Die Beteiligungen und Mitgliedschaften beschränken sich ausschließlich auf das kommunale Aufgabengebiet bzw. dienen der Erfüllung kommunaler Aufgaben.

Es bestehen keine besonderen finanziellen Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligungen der Gemeinde Kürnbach im Verhältnis zum Gesamtkapital anderer beteiligter Städte und Gemeinden.